

Informationen über die Zulassung zum Promotionsstudiengang *Sprache – Literatur – Gesellschaft*

Hinweis: Für die Promotion im Promotionsstudiengang *Sprache – Literatur – Gesellschaft* ist die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultäten I und II verbindlich ist.

I. Antrag auf Zulassung zum Promotionsstudiengang

- a) Der Antrag auf Zulassung zur Promotion ist in der Regel drei Monate vor Semesterbeginn beim Betreuungsausschuss, bzw. bei der Sprecherin des Promotionsstudiengangs, z. Zt. Frau Prof. Dr. Andrea Jäger, einzureichen.
- b) Dem formlosen Antrag sind beizufügen:
 - der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines in Deutschland oder im Ausland absolvierten Diplom- oder Masterstudiengangs oder eines Studiengangs für Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien;
 - die Beschreibung eines innovativen Dissertationsprojektes. Diese Beschreibung soll eine Darstellung des internationalen Forschungsstandes zum Projektziel, einen Arbeits- und Zeitplan enthalten und einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten. Arbeits- und Zeitplan sollen erkennen lassen, dass das Vorhaben innerhalb von drei Jahren abgeschlossen werden kann. Eine Zusammenfassung von 15 Zeilen in deutscher und englischer Sprache ist beizufügen;
 - ein Lebenslauf;
 - ein Empfehlungsschreiben eines ausgewiesenen Fachwissenschaftlers.
- c) Über das Erfüllen der Zulassungsvoraussetzungen entscheidet der jeweilige Betreuungsausschuss. Entscheidungen werden den Antragstellern von der Sprecherin des Promotionsstudiengangs schriftlich mitgeteilt. Ablehnende Bescheide werden mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

II. Zulassung zum Promotionsstudiengang *Sprache – Literatur - Gesellschaft*

- a) Wenn Sie vom Betreuungsausschuss einen Bescheid über die Zulassung zum Promotionsstudiengang erhalten haben, füllen Sie bitte mit dem/der betreuenden HochschullehrerIn das Formular „Betreuungsvereinbarung“ aus. Eine Kopie erhält der/die Promovierende, eine Kopie erhält der/die BetreuerIn und eine Kopie der Betreuungsvereinbarung senden Sie an die Sprecherin des Promotionsstudiengangs.
- b) Bitte lassen Sie die „Betreuererklärung“ von ihrem Betreuer, bzw. Ihrer Betreuerin unterzeichnen und senden das Original zum Unterzeichnen an die Sprecherin des Promotionsstudiengangs. Der/die BetreuerIn erhält dann eine Kopie der Betreuererklärung.